

Wir schulen zukünftige Experten:



- ✓ Rechtliche Grundlagen
- ✓ Verantwortlichkeiten
- ✓ Sozialvorschriften

- ✓ Fahrtschreiberschulung
- ✓ Datenauswertungstraining
- ✓ Tacho-Archivierung

**Seminar für Verantwortliche
der Lenk- und Ruhezeitüberwachung**



Seminar für Verantwortliche der Lenk- und Ruhezeitüberwachung

Unser Seminar dient zur Vermittlung der rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen in Bezug auf Einhaltung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften und die korrekte Bedienung der digitalen Kontrollgeräte, sowie der Auswertung der Daten mit TachoPlus und DAKO.

- Rechtliche Grundlagen
- Sozialvorschriften und digitaler Fahrtenschreiber
- Tacho-Dokumentation / Auswertungs- und Archivierungssoftware (TachoPlus / DAKO)
- Praktische Übung der Datenanalyse
- Abschlussprüfung / Zertifikat



**Praxistraining mit
der Auswertungssoftware
TachoPlus und DAKO**



Seminar für Verantwortliche der Lenk- und Ruhezeitüberwachung

Tag	Thema
1	Rechtliche Grundlagen <ul style="list-style-type: none">• Begrüßung / Vorstellung• Rechtliche Grundlagen I (BKrFQG, BKRFQV, Archivierungspflicht, etc.)
2	Sozialvorschriften und digitaler Fahrtenschreiber (Modul nach BKrFQG) <ul style="list-style-type: none">• Verantwortlichkeiten im Unternehmen• Sozialvorschriften• Umgang mit digitalen Fahrtenschreibern
3	Tacho-Dokumentation / Word, Excel / Auswertungssoftware <ul style="list-style-type: none">• Erstellung der Tacho-Dokumentation und eines Firmen-Organigramms• Prüfungsintervalle planen und Erstellung von Dienstanweisungen• Kommunikation mit Fahrern und Behörden• Einführung TachoPlus und DAKO
4	Praxistag <ul style="list-style-type: none">• Praktische Übungen / Datenanalyse mit TachoPlus und DAKO
5	Prüfungstag <ul style="list-style-type: none">• Rechtliche Grundlagen II / Zusammenfassung• Prüfung (13:00 Uhr bis 15:00 Uhr)



Seminar für Verantwortliche der Lenk- und Ruhezeitüberwachung

Das Seminar findet an den Tagen 1 – 4 von 8:30 bis 16:30 Uhr und am Tag 5 von 9:00 bis 15:00 Uhr statt. Kosten pro Teilnehmer 1.700,- € (Mehrwertsteuerbefreit) inklusive Lernmaterial, Urkunde für die Teilnahme an der Schulung für Sozialvorschriften sowie unser Zertifikat bei Bestehen der Abschlussprüfung. Nachprüfungen nach Terminabsprache.

Bis zu 2 Reflexionstage können für jeweils 200.- € gebucht werden.
Diese dauern ca. 4 Stunden und dienen der Fragenklärung sowohl technischer als auch rechtlicher Natur.

Termine 2 / 2021

Seminar Verantwortlicher LuR	22.03.2021 – 26.03.2021
Reflexionstag 1	14.05.2021
Reflexionstag 2	02.07.2021

Termine 3 / 2021

Seminar Verantwortlicher LuR	26.07.2021 – 30.07.2021
Reflexionstag 1	10.09.2021
Reflexionstag 2	05.11.2021

Dieses Seminar richtet sich an Unternehmer, Kraftverkehrsmeister, Verkehrsleiter, Disponenten oder Mitarbeitern mit vergleichbaren Aufgaben. Es werden erweiterte Computerkenntnisse vorausgesetzt.



Wer ist in Ihrem Unternehmen verantwortlich?

Nur durch eine organisierte Verteilung der Aufgaben und der Verantwortlichkeiten lässt sich ein Haftungsrisiko minimieren.

Dabei sind unterschiedliche Pflichten des Unternehmers zu beachten:

Verplanungs-/
Dispositionspflicht

Unterweisungs-/
Schulungspflicht

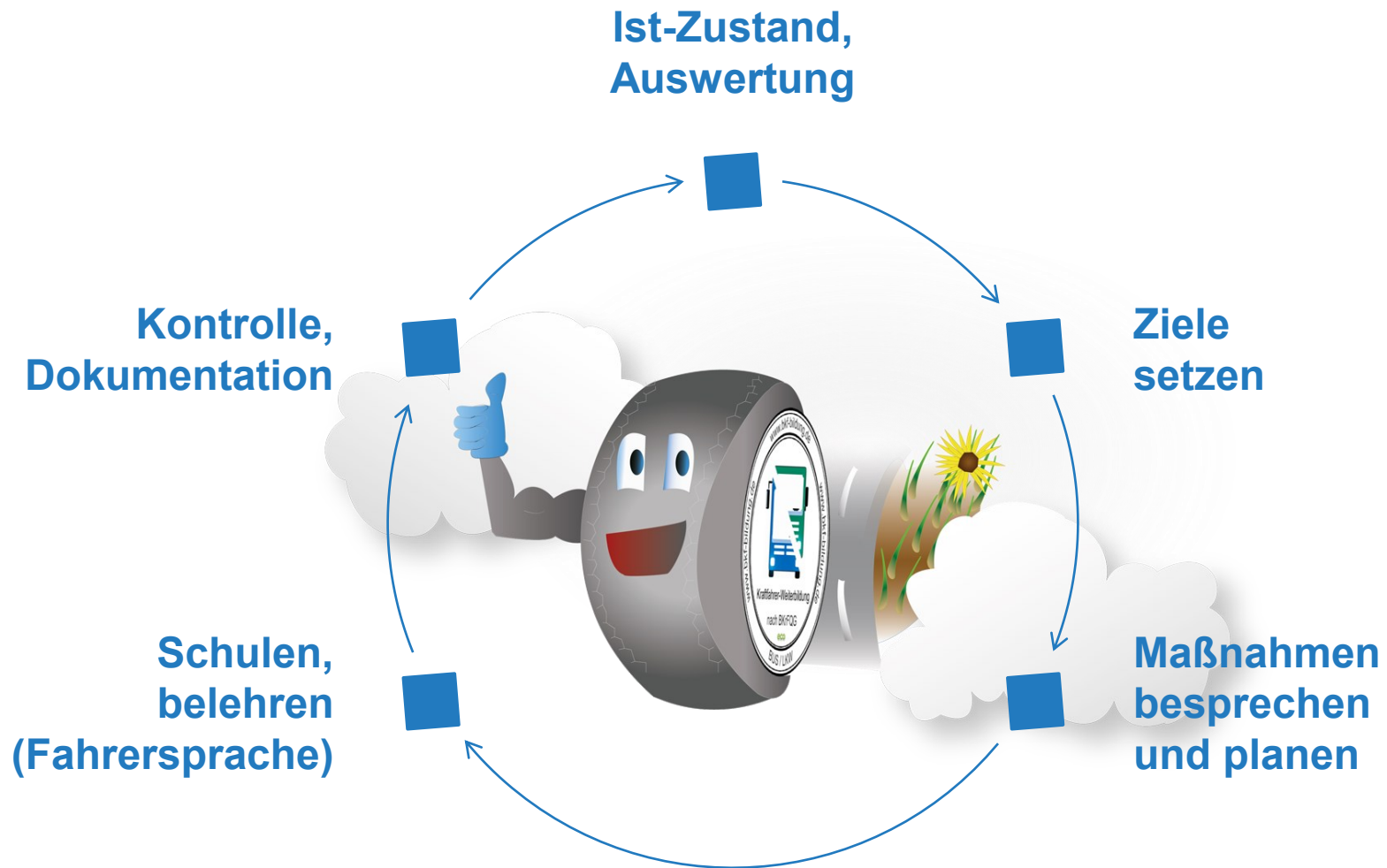
Belehrungs-/
Sanktionspflicht

Aufzeichnungs-/
Aufbewahrungspflicht

Schützen Sie sich mit unseren Schulungen und Dienstleistungen vor hohen Bußgeldern und Sanktionen.



Was ist zu tun?



Die Tachographen Verordnung VO (EG) 165/2014

ARTIKEL 33:

Das Verkehrsunternehmen hat verantwortlich dafür zu sorgen, dass seine Fahrer hinsichtlich des ordnungsgemäßen Funktionierens des Fahrtenschreibers angemessen geschult und unterwiesen werden.

Ein **Verkehrsunternehmen haftet** für Verstöße gegen diese Verordnung, die von Fahrern des Unternehmens bzw. von den Fahrern begangen werden, die ihm zur Verfügung stehen.

Die Mitgliedstaaten können diese Haftung jedoch von einem Verstoß des Verkehrsunternehmens gegen Absatz 1 dieses Artikels des vorliegenden Artikels und Artikel 10 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 abhängig machen.

UNTERWEISUNGSPFLICHT



VERORDNUNG (EU) 2016/403 vom 18. März 2016

Liste der Kategorien und Arten der am häufigsten festgestellten Verstöße (**TODSÜNDENLISTE**).

Definition der Schwere der Verstöße nach der von ihnen ausgehenden Gefahr tödlicher oder schwerer Verletzungen. Festsetzung der Anzahl der Verstöße, bei deren Überschreiten wiederholte Verstöße als schwerwiegendere Verstöße betrachtet werden.

EINTEILUNG IN: **SI – Serious Infringements**
 Schwerwiegende Verstöße

VSI – Very Serious Infringements
Sehr schwerwiegende Verstöße

MSI – Most Serious Infringements
Schwerste Verstöße



VERORDNUNG (EU) 2016/403 vom 18. März 2016

FOLGEN:

Risikoeinstufung von Kraftverkehrsunternehmen ab 2017 gemäß Art. 12 Abs. 1, Art. 6 VO (EG) Nr. 1071/2009, §§ 2,11 GBZugV



Unternehmen mit **HOHEM Risiko**

Bei einem solchen Unternehmen IST das Vorliegen der Berufszugangsvoraussetzungen unverzüglich zu überprüfen.



Unternehmen mit **MITTLEREM Risiko**

Bei einem solchen Unternehmen SOLL innerhalb von zwei Jahren das Vorliegen der Berufszugangsvoraussetzungen überprüft werden



Unternehmen **OHNE Risiko**

Hier besteht kein Anlass zu gesonderten Maßnahmen

Vielen Dank



Bildung GmbH

Markus Moritz und Team

- Firmenbetreuung -

Büro und Schulungsraum
Ferdinand-Porsche-Straße 19
51149 Köln-Porz

Tel.: 02203-1833399
www.lenkzeitspezialisten.de
kontakt@bkf-bildung.de

